Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 916
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Clara Herrmann (GRÜNE)

vom 02. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2014) und **Antwort**

Probleme bei der Durchführung der Europawahl und Volksabstimmung zum Tempelhofer Feld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Wahlbenachrichtigungen sowohl für den Volksentscheid zum Tempelhofer Feld als auch für die Europawahl am 25. Mai sollten allen Wahlberechtigten von ihrem Bezirksamt bis zum 4. Mai zugeschickt werden. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, dass diese Frist nicht eingehalten und Wahlbenachrichtigungen verspätet oder gar nicht bei den Wahlberechtigten eingegangen sind?

1.1. Wie viele Wahlberechtigte sind davon betroffen, dass ihnen keine Wahlbenachrichtigung zugestellt wurde? Wie viele Beschwerden sind bislang wegen fehlender Wahlbenachrichtigung bei der Wahl eingegangen?

1.2. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Ursachen für Versandversäumnisse? (bitte aufschlüsseln nach Versäumnissen und verantwortlicher Stelle)

1.3. Welches Postunternehmen war mit der Zustellung der Wahlbenachrichtigung beauftragt?

Zu 1. bis 1.3.: Nach Kenntnis der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin und der Bezirkswahlämter verlief die Zustellung der Wahlbenachrichtigungen ohne nennenswerte Probleme.

Die Zahl der Wahlberechtigten, die ihre Wahlbenachrichtigung nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist erhalten haben, lässt sich bereits deswegen nicht mit Sicherheit ermitteln, da sich betroffene Wahlberechtigte nicht in jedem Fall beschweren. Nach Auskunft der Bezirkswahlämter und der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin gingen bei dieser Europawahl und dem Volksentscheid vergleichsweise wenige Beschwerden über nicht oder verspätet zugestellte Wahlbenachrichtigungen ein. Diese Beschwerden, die auch bei diesem Wahl- und Abstimmungsereignis überwiegend telefonisch erfolgten und meist unmittelbar zur Zusendung einer neuen Wahlbenachrichtigung führten, werden in den Bezirken allerdings statistisch nicht erfasst.

Gegenüber dem mit der Zustellung der Berliner Wahlbenachrichtigungen beauftragten Postdienstleister PIN Mail AG kam es zu insgesamt 61 Reklamationen im Zusammenhang mit der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen. Über Ursachen etwaiger Versandversäumnisse bei der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen hat der Senat keine Kenntnis.

Wie bei jedem Wahl- oder Abstimmungsereignis konnten Wahlbenachrichtigungen auch dieses Mal nicht in jedem Fall zugestellt werden. Landesweit betrug der Anteil der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungen an der Gesamtzahl der versandten Wahlbenachrichtigungen (2,55 Millionen) 1,3 %; er hält sich damit im Rahmen des bei Wahlen und Abstimmungen in Berlin Üblichen. Häufigste Ursachen für diese Rückläufe sind nach den Erfahrungen der Bezirkswahlämter unterlassene melderechtliche Um- oder Abmeldungen und eine unzureichende Kennzeichnung von Briefkästen.

2. In welchen Wahllokalen waren nicht ausreichend Stimmzettel vorhanden? (Bitte nach Wahllokalen aufschlüsseln unter Angabe der Dauer bis zur Nachlieferung der Stimmzettel. Wer trägt die Verantwortung für die mangelhafte Versorgung der Wahllokale mit den Wahlunterlagen? Welche Kenntnisse hat der Senat über die Ursachen für diese Versäumnisse?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Zu 2.: In den folgenden acht der 1.709 Berliner Wahllokale gingen im Laufe des Wahltags aufgrund nicht rechtzeitiger Nachlieferung vorübergehend Stimmzettel aus, so dass es zu Wartezeiten für die Wählerinnen und Wähler bei der Stimmabgabe kam:

Wahllokalnummer	Art der fehlenden Stimmzettel	Wartezeit für Wählerinnen und Wähler	Bemerkungen
Friedrichshain-Kreuzberg 303	Volksentscheid	ca. 30 Minuten	
Tempelhof-Schöneberg 507	Europawahl	Zwischen 10 und 60 Minuten (widersprüchl. Angaben)	Nachlieferung markierter Stimmzettel für eine Alterskohorte der repräsentativen Wahlstatistik traf nicht rechtzeitig ein.
Marzahn-Hellersdorf 510	Volksentscheid	ca. 50 Minuten	
Marzahn-Hellersdorf 515	Volksentscheid	ca. 20 Minuten	
Charlottenburg-Wilmersdorf 601	Volksentscheid	Nicht ermittelbar	Wahlhandlung konnte wegen Stimmzettelengpass erst um 18.25 Uhr beendet werden.
Charlottenburg-Wilmersdorf 602	Volksentscheid	Nicht ermittelbar	Wahlhandlung konnte wegen Stimmzettelengpass erst um 18.15 Uhr beendet werden.
Charlottenburg-Wilmersdorf 704	Volksentscheid	57 Minuten	Wahlhandlung konnte wegen Stimmzettelengpass erst um 18.25 Uhr beendet werden.
Charlottenburg-Wilmersdorf 723	Volksentscheid	25 Minuten	Wahlhandlung konnte wegen Stimmzettelengpass erst um 18.20 Uhr beendet werden.

In allen anderen Wahllokalen reichten die Stimmzettel – zum Teil aufgrund rechtzeitiger Nachlieferungen – aus, so dass es nicht zu Wartezeiten bei der Stimmabgabe kam.

Mit Ausnahme des Wahllokals Tempelhof-Schöneberg 507 betraf das Problem ausgegangener Stimmzettel ausschließlich Stimmzettel für den Volksentscheid. Die Ursachen für diese – sehr punktuellen – Engpässe ließen sich nicht mehr vollständig aufklären; fest steht allerdings, dass die Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin eine ausreichende Anzahl Stimmzettel hergestellt und den Bezirkswahlämtern zugeleitet hatte. Soweit belastbare Informationen über die Vorgänge in den betroffenen Wahllokalen vorliegen, sprechen diese für eine Kumulation von Fehleinschätzungen der betroffenen Bezirkswahlämter und der örtlichen Wahlvorstände. So dürfte insbesondere die Wahlbeteiligung wie auch der erhöhte „Verschleiß“ an Stimmzetteln für den Volksentscheid aufgrund der verschiedenen Abstimmungsmöglichkeiten (Ausgabe neuer Stimmzettel nach versehentlicher Falschkennzeichnung) von Bezirkswahlämtern unterschätzt worden und es zudem zu einer nicht rechtzeitigen Nachbestellung von Stimmzetteln durch die örtlichen Wahlvorstände gekommen sein.

Zum zeitweiligen Ausgehen von Stimmzetteln für die Europawahl im Wahllokal Tempelhof-Schöneberg 507, das an der repräsentativen Wahlstatistik teilnahm, liegen keine belastbaren Erkenntnisse über mögliche Ursachen vor. Hinsichtlich etwaiger Wartezeiten bei der Stimmab

gabe in diesem Wahllokal kam es zudem zu widersprüchlichen Mitteilungen (von 10 bis zu 60 Minuten Wartezeit), die sich im Nachhinein nicht mehr aufklären ließen.

Die Landeswahlleiterin hat angekündigt, diese Vorkommnisse mit den Bezirkswahlämtern zu erörtern, um eine Wiederholung zu vermeiden.

3. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Versuch in Hennigsdorf in der Nacht zum 26. Mai Berliner Briefwahlunterlagen zu verbrennen? Um wie viele Wahlumschläge handelt es sich und woher stammten diese? Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, wie die Briefwahlunterlagen in die Hände der TäterInnen gelangt sind?

Zu 3.: Bei der Europawahl, dem Volksentscheid und dem Bürgerentscheid am 25. Mai 2014 haben Mitglieder eines Briefwahlvorstands in Charlottenburg-Wilmersdorf offenbar einen Teil der ihnen vom Bezirkswahlamt übergebenen Wahlbriefe am Wahlabend nicht ordnungsgemäß ausgezählt, sondern nach Hennigsdorf verbracht, um sie dauerhaft dem Wahlgeschehen zu entziehen.

Zunächst war die Polizei in Hennigsdorf in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai 2014 auf ein kleines Feuer in der Nähe eines Jugendklubs aufmerksam geworden. Zwei Personen, die das Feuer offenbar entzündet hatten, flohen vom Ort des Geschehens.

Nach dem Löschen des Feuers fanden sich neben dem Aschehaufen 33 durch Feuer beschädigte rote Wahlbriefe aus Charlottenburg-Wilmersdorf; sie konnten von der Polizei sichergestellt werden. Am Abend des 26. Mai 2014 erschienen zwei Personen auf der Polizeiwache in Oranienburg. Sie gaben an, Wahlhelfer bei der Europawahl und dem Volksentscheid gewesen zu sein und die Wahlbriefe an sich genommen zu haben. Die in den 33 von der Polizei sichergestellten roten Wahlbriefen enthaltenen Stimmzettel konnten bei der Feststellung des amtlichen Ergebnisses von Europawahl, Volksentscheid und Bürgerentscheid im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf berücksichtigt werden.

Kurz nach der Sitzung des Landeswahlausschusses zur Feststellung des Berliner Europawahlergebnisses am 4. Juni 2014 erreichte die Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin die Mitteilung der Berliner Polizei, diese habe weitere 192 Wahlbriefe aus dem betroffenen Briefwahlbezirk in Charlottenburg-Wilmersdorf sicherstellen können, die ihr ein Mitglied des verdächtigten Briefwahlvorstands übergeben habe. Da der Bundeswahlausschuss das bundesweite Ergebnis der Europawahl und die Verteilung der deutschen Sitze im Europäischen Parlament erst am 20. Juni 2014 feststellt, bestand die Möglichkeit, auch diese 192 Wahlbriefe noch zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck traten der Bezirkswahlausschuss Charlottenburg-Wilmersdorf und der Berliner Landeswahlausschuss in der 24. Kalenderwoche erneut zusammen und haben das Berliner Europawahlergebnis in berichtigter Form festgestellt. Auch das von der Landesabstimmungsleiterin noch nicht im Amtsblatt veröffentlichte Ergebnis des Volksentscheids konnte noch berichtigt werden.

Ob in dem Feuer in Hennigsdorf in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai 2014 Wahlbriefe unwiederbringlich vernichtet wurden, konnte bislang nicht geklärt werden. Nach Einschätzung der Landeswahlleiterin auf Basis der Zahl der in dem betroffenen Briefwahlbezirk ausgegebenen Briefwahlunterlagen dürfte – wenn überhaupt – nur eine geringe Zahl von Wahlbriefen (< 20) vernichtet worden sein. Die Staatsanwaltschaft Berlin führt gegen alle Mitglieder des Briefwahlvorstands zurzeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Begehung von Wahlstraftaten gemäß §§ 107 ff. Strafgesetzbuch.

4. Ist es zu weiteren Problemen bei der Durchführung der Wahl gekommen? Wenn ja welche, wo und wer trägt die Verantwortung dafür?

Zu 4.: Hinweise auf weitere Probleme bei der Durchführung der Europawahl und des Volksentscheids liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 16. Juni 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2014)